



■ bergisch² – „Denn eins und eins ist mehr als zwei“

Eine Besichtigungstour zum Thema Sakrale Baukunst im Bergischen bieten jetzt die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Odenthal im Rahmen einer touristischen Kooperation an.

Die neue Tour führt zu zehn ausgewählten Kirchen und erläutert dabei mehr als zwölfhundert Jahre sakrale Baugeschichte. „Der Altenberger Dom ist einer der bedeutendsten Sakralbauten in Deutschland und zieht jedes Jahr hunderttausende Besucher an,“ schwärmt Bergisch Gladbachs Stadt- oberhaupt Orth von dem touristischen Highlight der Nachbargemeinde. Bürgermeister Maubach gibt das Kompliment gerne an seinen Kollegen weiter: „Durch die sehr unterschiedlichen Baustile, die wir in den Kirchen von Bergisch Gladbach und Odenthal finden, wird die Tour erst so richtig spannend.“ So beherbergt der Turm von St. Pankratius die älteste Glocke des Rheinlands, die Refrather Taufkirche ist die erste rechtsrheinische Kirche der Region, und mit der Herz-Jesu-Kirche hat der berühmte Architekt Gottfried Böhm ein modernes Baudenkmal in Schildgen hinterlassen. Was lag also näher als die herausragenden Sehenswürdigkeiten beider Kommunen in einer gemeinsamen Tour zu präsentieren. Der Kirchenrundfahrt, die man im i-Punkt Altenberg als geführte Route buchen oder auf eigene Faust erkunden kann, werden weitere Aktivitäten folgen. Demnächst wird auch Geocaching angeboten, eine Schatzsuche per GPS, für die bereits die Vorbereitungen laufen und das voraussichtlich ab dem Sommer 2009 zur Verfügung steht. Mountainbiking und Wandern stehen dann als nächstes auf der Agenda. Die Idee zu bergisch² entwickelten der Bergisch Gladbacher Touristiker und Wirtschaftsförderer Martin Westermann und sein Odenthaler Kollege David Bosbach, der als Historiker und Stadtführer noch eine ganze Menge an ungehobenen Schätzen ans Licht holen möchte. „Das Bergische Land ist so reich an interessanten Überresten aus der Vergangenheit, da kann man viele spannende Geschichten erzählen,“ so Bosbach. „Strategisch mache es auf jeden Fall Sinn, sich gemeinsam aufzustellen. Die Bekanntheit des Altenberger Doms und die städtischen Angebote mit Kultur und Museen kommen zusammen

sehr viel besser zur Geltung“, bestätigt auch der für Tourismus zuständige Bereichsleiter Sven Lüürsen von der Gemeinde Odenthal.

Ansprechpartner: i-Punkt Altenberg, Tel. 02174 419 950, E-Mail: i-Punkt@altenberg-info.de

Informationen, Tourismus und Kultur

■ 06.06.09: Kreisel fest in Blecher

Nun schon zum dritten Mal feiern die Teilnehmer des Aktionskreises im Dorf am Samstag, dem 6.6.2009, ihren Kreisel. Das Fest beginnt nachmittags ab 15.30 Uhr und endet, wenn der letzte Gast nach Hause geht. Als besonderes Highlight treten die Kindershowtanzgruppen SK Show Minis (Deutscher Meister 2008) und SK Show Teens mit ihren spektakulären Tänzen auf. Weiterhin spielt in diesem Jahr die prämierte Nachwuchsband „Tommy and the Krauts“ live. Die veranstaltenden Unternehmen aus Blecher, Erberich, Holz, Glöbusch und Umgebung sorgen mit vielen kulinarischen Genüssen für das leibliche Wohl. Zudem werden ein Bobbycarparcours, Wettkampfnageln, Treckerfahrten, Baggern für Alle, Luftballonwettbewerb, Kinderschminken und vieles mehr angeboten. Lassen Sie sich überraschen! Ein wunderschön bepflanzter Kreisel und viele gut gelaunte Helfer freuen sich auf den Tag mit vielen großen und kleinen Gästen. Für Musik ist den ganzen Abend gesorgt, so dass gerne auch getanzt werden darf.

Bis dann, wir sehen uns am Kreisel in Blecher!

Ihr Aktionskreis im Dorf!

■ Wenn ich traurig bin ...

Eine Wanderausstellung mit Bildern trauernder Kinder und Jugendlicher ist ab 5. Mai 2009 im Bürgerbüro in Odenthal zu sehen. Die jungen Künstler im Alter zwischen 5 und 19 Jahren sind Kinder und Jugendliche, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren haben. Unter Anleitung der Leverkusener Künstlerin Adelheid Kilian haben trauernde Kinder und Jugendliche durch das Malen einen Weg gefunden, ihre Gefühle auszudrücken und damit das Erlebte zu verarbeiten. Initiator und Veranstalter dieser besonderen Ausstellung ist der Verein DOMINO – Zentrum für trauernde Kinder e. V. DOMINO begleitet mit geschulten, ehrenamtlichen Begleitern in Bergisch Gladbach, Köln und Leverkusen oft übersehene, trauernde Kinder und Jugendliche. Unabhängig vom sozialen Umfeld wird es ihnen ermöglicht, ihren individuellen Trauerweg zu finden und ihre Trauergefühle zu durchleben. Mit einer Malaktion hat DOMINO 75 Kindern und Jugendlichen einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt, um den Verlust eines Menschen zu verarbeiten. Aus dieser Aktion sind 38 ausgesuchte Bilder für eine Wanderausstellung zusammengestellt worden, die als Ganzes oder in Auszügen im

sener Künstlerin Adelheid Kilian haben trauernde Kinder und Jugendliche durch das Malen einen Weg gefunden, ihre Gefühle auszudrücken und damit das Erlebte zu verarbeiten. Initiator und Veranstalter dieser besonderen Ausstellung ist der Verein DOMINO – Zentrum für trauernde Kinder e. V. DOMINO begleitet mit geschulten, ehrenamtlichen Begleitern in Bergisch Gladbach, Köln und Leverkusen oft übersehene, trauernde Kinder und Jugendliche. Unabhängig vom sozialen Umfeld wird es ihnen ermöglicht, ihren individuellen Trauerweg zu finden und ihre Trauergefühle zu durchleben. Mit einer Malaktion hat DOMINO 75 Kindern und Jugendlichen einen besonderen Raum zur Verfügung gestellt, um den Verlust eines Menschen zu verarbeiten. Aus dieser Aktion sind 38 ausgesuchte Bilder für eine Wanderausstellung zusammengestellt worden, die als Ganzes oder in Auszügen im

■ Amtsblatt Termine 2009

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2009 voraussichtlich wie folgt:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
15. Mai 2009	24. April 2009
26. Juni 2009	05. Juni 2009
25. Sep. 2009	04. Sep. 2009
30. Oktober 2009	09. Oktober 2009
18. Dez. 2009	27. November 2009

Ansprechpartner:
Sven Lüürsen
Bürgerbüro, Telefon: 0 22 02/710 131
lueuersen@odenthal.de

Für den schnellen Leser

- **Kreisel fest in Blecher** S. 1
- **Von Menschen und Blumen** . S. 2
- **Haushaltssatzung** S. 7

Inhalt

- **Informationen, Tourismus & Kultur** S. 1
- **Aus dem Vereinsleben** S. 3
- **Wirtschaft in Odenthal** S. 4
- **Bekanntmachungen** S. 4
- **Gymnasium Odenthal** S. 8
- **Veranstaltungen** S. 12

Großraum Köln, Leverkusen, dem Rhein.-Berg. Kreis und darüber hinaus präsentiert wird. Gerade mit den persönlichen Kommentaren der Kinder und Jugendlichen zu ihren Werken ist ein eindrucksvolles Gesamtwerk entstanden, das ein weites Spektrum der Gefühlswelt trauernder Heranwachsender vermittelt. Manchmal ist es einfach nur ein Satz des Kindes, der aber dem Betrachter eine ganz andere Perspektive zum Dargestellten vermittelt. Sind es in den Bildern der Kinder oft Erinnerungen an den Verstorbenen oder mit ihm erlebte Situationen, stellen die Jugendlichen eher konkret ihre eigene Gefühlswelt, Gedanken und Erfahrungen dar. Eines haben alle Bilder gemeinsam, sie sind sehr persönlich und ehrlich, in denen sich sicher viele Betrachter wiedererkennen werden und angesprochen fühlen. DOMINO möchte mit dieser Ausstellung auch auf die Tabuisierung von Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft hinweisen, in deren Folge Trauernde oft unverstanden bleiben. Die Ausstellung im Bürgerbüro Odenthal endet am 01. Juni 2009.

Weitere Informationen: www.DOMINO-trauerndeKinder.de



Papa, wo bist Du?

■ Kath. junge Gemeinde eröffnet Haus Sonnenberg

Mit einer Haus-Segnung und einem Festakt hat die Katholische junge Gemeinde (KjG) im Erzbistum Köln die Kinder- und Jugendbildungsstätte Haus Sonnenberg in Odenthal-Voiswinkel bei Bergisch Gladbach eröffnet. Unter dem Motto „Ehrenamt fördern, Bildung gestalten“ bietet sie hier künftig Kurse und Freizeiten an für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie für KjGlerinnen und KjGler.

„Schon immer war Haus Sonnenberg ein zentraler Ort der Bildung“, berichtete in seiner Rede Georg Spitzley von den Katholischen Jugendwerken Köln. Über 50 Jahre haben die Jugendwerke das Haus betrieben und verpachten es nun an die KjG. „Wir freuen uns, mit der KjG einen Kooperationspartner gefunden zu haben, der mit viel Kraft und Engagement dieser Tradition folgt.“

KjG-Diözesanleiterin Katharina Schwellenbach betonte, dass Jugendarbeit Orte für Entfaltung und Kreativität braucht – nur so könne außerschulische Bildung gelingen. „Ich wünsche mir,

dass Haus Sonnenberg vielen Kindern und Jugendlichen eine gute und inspirierende Heimat ist“, so die Sozialpädagogin. Mit der Eröffnung gehe der lang gehegte Traum einer KjG-eigenen Bildungsstätte in Erfüllung. Auch Pfarrer Dirk Bingener, Präses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln, glaubt an diesen Traum: „Während um uns herum Jugendbildungsstätten geschlossen werden, setzt die KjG ein wichtiges Zeichen für die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen.“



KjG-Diözesanleiterin Katharina Schwellenbach und Hausleiter Thomas Pieger bringen den „Seelenbohrer“, das Logo der Katholischen jungen Gemeinde (KjG), an Haus Sonnenberg an.

Bei „Wir werden Klasse“ können Schülerinnen und Schüler eine Woche mit ihrer Schulklasse in Haus Sonnenberg gemeinsam leben, spielen, kochen und so ihre Klassengemeinschaft stärken. Ein weiteres Angebot der Bildungsstätte sind die Tage der religiösen Orientierung für Jugendliche. „Wir wollen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern jugendgerechte Zugänge zu Spiritualität und Glaube finden“, so Thomas Pieger, Hausleiter von Sonnenberg. Auch für Unternehmen bietet die KjG ein spezielles Paket: Sie können für ihre Auszubildenden Trainings für soziale Kompetenzen buchen, die in der Lehre häufig zu kurz kommen. Haus Sonnenberg kann auch ohne Programm gebucht werden. Alle Informationen sowie die freien Termine sind unter www.kjg-haus-sonnenberg.de zu finden.

In der Kath. Kindertagesstätte St. Engelbert in Odenthal-Voiswinkel sind noch Plätze für Kinder im Alter von **3-6 Jahren** und **U3-Plätze für Kinder im Alter von 2-6 Jahren** frei.

Bei Interesse bitte melden bei:
Kath. Kindertagesstätte St. Engelbert
Frau Woitek
Kirchweg
Tel.: 02202/79454

Fax: 02202/708388
E-Mail: webmaster@kindergarten-st-engelbert-odenthal.de

Wir suchen **ab 01.06.2009** eine **2. Reinigungskraft** für unsere **Kath. Kindertagesstätte St. Engelbert** in Odenthal-Voiswinkel.

Die Reinigungskraftstelle wäre **erst mal für 5 Wochenstunden**, ist aber mit größter Wahrscheinlichkeit vom Stundenumfang **ab Sommer/Herbst 2009 ausbaufähig** bzw. erweiterbar.

Bei Interesse bitte melden bei:
Kath. Kindertagesstätte St. Engelbert
Frau Woitek
Kirchweg
Tel.: 02202/79454
Fax: 02202/708388
E-Mail: webmaster@kindergarten-st-engelbert-odenthal.de

■ Verleihung des Prix du Jumelage

Bereits zum fünften Mal hat das Odenthaler Partnerschaftskomitee mit dem so genannten Prix du Jumelage die beiden besten Französischschüler/innen der Jahrgangsstufe **10 des hiesigen Gymnasiums ausgezeichnet**. Am 25. März bekamen im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Schülerinnen Kristina Schmidt und Lisa Schmitz von Frau Dr. Elke Bailly, einem Mitglied des Komitees, die begehrten Urkunden überreicht. Diese sind gleichzeitig die Einladung zum traditionellen Partnerschaftstreffen in Cernay-la-Ville, das dieses Jahr vom 21. bis 24. Mai stattfindet. Darauf dürfen die beiden Preisträgerinnen sich nun freuen.



Preisverleihung

■ Von Menschen und Blumen

In der neuen Vortragsreihe „**Mannigfaltigkeiten – Kunst und Kultur im Verborgenen**“ stellt Jacques Coolen am **Dienstag, 16. Juni 2009, um 19:00 Uhr im Hotel zur Post in Odenthal seine Welt der Menschen und Blumen vor**. Jacques Coolen ist Niederländer und

absolvierte in seinem Geburtsland eine mehrjährige Ausbildung zum Meisterflorist. Im Anschluss sammelte er mehrere Jahre Erfahrungen im Ausland, u. a. in Saudi-Arabien, Australien und Finnland. Seit Jahren beschäftigt sich der mehrfach ausgezeichnete Florist mit der Renaissance natürlicher Pflanzendüfte und hat dabei einen ganz eigenen freien und innovativen Stil entwickelt. Die Kreativität des Menschen steht für ihn im Mittelpunkt seiner Arbeit. Nach seiner Ansicht ist jeder Mensch kreativ, nur muss die eigene Kreativität oft erst wiederentdeckt und gefördert werden. Das Arbeiten mit Blumen kann dann der Schlüssel zum Finden des eigenen Ichs sein. Der Vortrag findet im Rahmen der neuen gemeindlichen Vortragsreihe „Mannigfaltigkeiten“ statt, bei der Gestalter aus unserer Region vorgestellt werden, Menschen aus Ihrer Nachbarschaft, die hier etwas Schaffen – oft im Verborgenen und von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – und damit zur Qualität unserer Lebenswelt beitragen.

Ansprechpartner: Ingrid Di Lieto, Kulturabteilung der Gemeinde Odenthal, Tel. 02202 710 135 (dienstags und mittwochs von 13:30 – 16:30 Uhr)



Jacques Coolen, Meisterflorist

■ Rund um Köln am 13.04.2009

Die Gemeinde Odenthal möchte sich auf diesem Wege nochmals bei den vielen Helfern und Ordnern für ihre Unterstützung anlässlich des Radklassikers am Ostermontag bedanken. In diesem Jahr war die Aufgabe für die Ordner an den Straßeneinmündungen und -kreuzungen um ein Vielfaches problematischer als in den Vorjahren, da die Streckenabschnitte in Teilbereichen über die Dauer von ca. 4 Stunden vollständig von der Polizei gesperrt waren. Aufgrund der umsichtigen Verhaltensweise der Ordner, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal, konnte vielen aufgebrauchten Verkehrsteilnehmern geholfen bzw. konnten diese weitestgehend beruhigt werden. Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass bei einem gleichen Rennverlauf im kommenden Jahr die Strecken zwischen den einzelnen Rennen (Challenge 60 km / Challenge 100 km / Profi) von der Polizei wieder freigegeben werden.

Odenthaler Vereinsleben

■ Tennis für Familien

Die Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel wird attraktiver für Familien. Mit der Einführung einer neuen Familienmitgliedschaft möchte der Verein Eltern und Kindern die gemeinsame Entscheidung für das Tennis erleichtern. Tennis im Verein macht Spaß: Das zeigt die große Anzahl neuer Mitglieder, die in den letzten Jahren den Weg auf den Tennisplatz in Odenthal-Voiswinkel gefunden haben. Tennis ist ein idealer Sport für die ganze Familie: Die Freizeit kann gemeinsam auf dem Tennisplatz verbracht werden. Auf der Mitgliederversammlung der Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel wurde deswegen jetzt die Einführung eines besonders attraktiven Familien-Mitgliedsbeitrags beschlossen, der bereits für die Saison 2009 Gültigkeit hat.

Der Ende April im Rahmen der deutschlandweiten Aktion „Deutschland spielt Tennis“ veranstaltete „Tag der offenen Tür“ bot bereits Gelegenheit, die schönen, direkt im Wald gelegenen Tennisplätze kennen zu lernen. Wer an diesem Tag nicht kommen konnte, Tennis jedoch einfach einmal ausprobieren möchte, ist herzlich eingeladen, einen Termin für eine Tennis-Schnupperstunde zu verabreden. Über alle Angebote und Aktivitäten der Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel können Sie sich auch informieren unter www.gw-voiswinkel.de

■ Kinder- und Jugendchor in Assisi

Das Jubiläumsjahr unseres Kinder- und Jugendchores St. Pankratius Odenthal ging jetzt mit einer Wallfahrt und Chorreise nach Assisi vom 14. bis 20. April 2009 zu Ende. Beinahe hätte uns das Erdbeben in den Abruzzen sowie die Sorge der Eltern um das Wohl ihrer Kinder unser Vorhaben zunichte gemacht, das 15-jährige Jubiläum des Kinder- und Jugendchores St. Pankratius Odenthal mit einer Wallfahrt nach Assisi abzuschließen. Gut gerüstet und musikalisch vorbereitet ging es am Osterdienstag zunächst mit dem Flugzeug nach Rom und von dort aus weiter mit dem Bus in die Stadt des Hl. Franz. Agnes Neu, Religionspädagogin und „gestandene Chormutter“, kannte sich mit der Gestalt des Hl. Franz und den Stätten seines Lebens in und um Assisi sehr gut aus, so dass sie das religiöse Programm unserer Reise vorbereitet und uns das Leben und Wirken des Hl. Franz vor Ort vermittelt hat. Auf unserem Programm standen Stätten und Kirchen wie San Damiano, die Stätte seiner „Berufung“, Franz' Taufkirche San Rufino, die Grabeskirche San Francesco und Santa

Chiara. Längere Wanderungen führten uns zur Porziuncola und zu den Carceri, einer Einsiedelei in den Bergen. Die bekannten Wandmalereien von Giotto in der Grabeskirche von San Francesco waren in ihrer Fülle nicht leicht zu deuten. Mit dem Franziskaner-Bruder Thomas Freidel OFM stand uns ein deutscher Seelsorger zur Seite, der uns aus der Fülle der Bilder die wesentlichen Zusammenhänge erschloss. Am Weißen Sonntag durften wir das Hochamt in der Unterkirche der päpstlichen San Francesco Basilika über dem Grab des Hl. Franz musikalisch gestalten. Für diesen Anlass hatten wir Pierangelo Valtinonis „Messa per coro a due voci bianche e organo“ einstudiert. Es war uns und den Gottesdienstbesuchern eine große Freude, alle Teile des Gottesdienstes mit unseren Gesängen gestalten zu können. Ein besonderer Dank am Ende des Gottesdienstes galt daher den Odenthaler Sängerinnen und Sängern, die Valtinonis „Messa“ in italienischer Sprache gesungen hatten. Unser besonderer Dank gilt den vielen Sponsoren, die diese außergewöhnliche Fahrt überhaupt erst möglich gemacht haben, besonders die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal sowie REWE Group.



Kinder- und Jugendchor St. Pankratius

■ Spie-Spa-Spo-Tage beim TV Blecher

Mit dem Sommerferienprogramm Spie(l)-Spa(ß)-Spo(rt) wendet sich der TV Blecher an alle Kids zwischen 6 und 14 Jahren und auch an Nichtmitglieder. An drei Terminblöcken (06./07./08./09. Juli, am 28./29./30./31. Juli und am 3./4./5./06. August) wird ein abwechslungsreiches Ferienprogramm geboten.

Im Einzelnen stellt sich das Programm wie folgt dar:

Tag 1 und 2 jeweils 10:00 – 16:00 Uhr
Tag 3 mit Übernachtung in der Turnhalle
Tag 4 Frühstück, Ende ca. 12:00 Uhr

Leistungen:

- altersgerechte Gruppeneinteilung
- 6 Std. abwechslungsreiches Ferienprogramm täglich!!!
- Geplant sind: Badminton, Leichtathletik mit Sportabzeichen, Lauf- u. Ballspiele am 1. Tag, Fußball, Trampolin und Inlinerkurs am 2. Tag, Schwimmen, Grillen, Nachtwanderung u. Turnhallenübernachtung am 3. Tag

- Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Übungsleiter des TV Blecher.
- täglich 1 Mittagessen sowie eine Zwischenmahlzeit und Obst
- 1 x Abendessen sowie 1 Übernachtung mit Frühstück
- Busfahrt und Eintritt Schwimmbad
- Getränke
- Urkunde
- Aufsicht der Kinder (kein Programm) berufstätiger Eltern ab 09:00 Uhr möglich. Voranmeldung erforderlich!

Die Teilnahmegebühr beträgt 65 Euro pro Termin/Kind. Verbindliche Anmeldung bis Dienstag, den 09.06.09 entweder persönlich in der Geschäftsstelle (hinter der Berghalle) dienstags, 16 Uhr – 18 Uhr, Tel. 02174-41409 Fax 02174-892683, per E-Mail: angie.bueth@web.de, oder schriftlich an TV Blecher, Am Matthiasberg 2, 51519 Odenthal / Angie Büth, Opladener Str. 129, 51375 Leverkusen.

Weitere Infos unter: www.tv-blecher.de oder Angie Büth, Tel. 0214-5004142 oder E-Mail: angie.bueth@web.de

Wir freuen uns schon sehr auf euch und die schöne Zeit mit euch.

Euer Ferienteam



Turnerinnen vom TV Blecher

■ Senioren gesucht!

Wir, die Kindertagesstätte Odenthaler Koblode e.V., suchen Senioren, die Zeit und Lust haben, uns mittel- bis langfristig ehrenamtlich voller Engagement zu unterstützen. Denkbar wäre Lesen und Musizieren mit den Kindern, Unterstützung der Vorstandsarbeit u.v.m. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Christiane Ditt-

Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister
Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

mar unter der Telefonnummer 0171-5600154. Wir freuen uns auf Sie!

■ Förderverein für OJO

Seit dem 25.02.2009 ist der Förderverein der Offenen Jugendarbeit Odenthal e.V. nun offiziell im Handelsregister eingetragen. Nach langer Schließung der Räumlichkeiten in Blecher aufgrund eines Wasserrohrbruchs, ist der Betrieb der Offenen Jugendarbeit Odenthal nun wieder voll im Gange. Zu diesem Anlass findet am **Mittwoch, dem 17. Juni 2009, ab ca. 15.00 Uhr** in Blecher ein Wiedereröffnungsfest statt, zu dem alle Bürger Odenthals herzlich eingeladen sind. Es wird eine kurze Ansprache von unserem Bürgermeister, Herrn Maubach, geben und der Träger der Offenen Jugendarbeit Odenthal e.V., die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg, wird sich noch einmal vorstellen. Für die Jugendlichen gibt es diverse Angebote und Spiele. Gegen Abend ist nach alter Tradition ein kleines Kickerturnier geplant. Die Außenanlage ist hoffentlich bis dahin neu gestaltet, so dass das Fest bei schönem Wetter auch draußen genossen werden kann. Der Förderverein wird sich um das leibliche Wohl der Gäste kümmern. Der Erlös kommt der Offenen Jugendarbeit zugute. Nach Absprache mit Herrn Tönnies ist an einem Samstag im Mai noch eine Werbekampagne vor dem Rewemarkt in Odenthal geplant. Wer sich für unsere Jugendlichen in Odenthal engagieren möchte oder ein großes Herz für unsere Kleinen besitzt und Mitglied des Fördervereins werden möchte, kann unter folgender Adresse Kontakt mit dem Förderverein aufnehmen und auf jeden Fall zum Tag der offenen Tür am 17. Juni 2009 kommen. Der Förderverein freut sich auf viele neue Sympathisanten.

Ansprechpartnerin:

Frau Sabine Rohde-Meyer,
In der Follmühle 8, 51519 Odenthal,
Tel.: 02202/97597

Wirtschaft in Odenthal

■ 30 Jahre bei der Raiffeisenbank

Rolf Remshagen feiert Jubiläum und blickt jetzt auf stolze 30 Jahre Dienstzeit bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG zurück. Nach der Ausbildung bei der damaligen Raiffeisenbank Odenthal eG wurde er ins Angestelltenverhältnis übernommen und war im Bereich des Rechnungswesens tätig. Nach der Fusion mit der Raiffeisenbank Bechen-Dürscheid eG übernahm er immer mehr die Aufgaben im Bereich der EDV und ist bis heute dort als EDV-Spezialist in der Bank aktiv.



30 Jahre RaiBa: Rolf Remshagen (Mitte)

Vorstandsmitglieder Johannes Berens und Helmut Hülck und Kollegen gratulierten sehr herzlich und wünschten sich noch viele Jahre guter Zusammenarbeit.

■ Schlemmermarkt für Bergische Genießer

Am Pfingstamstag, dem 30. Mai, kommen bergische Genießer in Odenthal auf ihre Kosten. Beim zweiten Schlemmermarkt im REWE Markt Tönnies werden von 10 bis 18 Uhr an rund zehn Ständen kleine Köstlichkeiten zum Probieren und Studieren angeboten. Dabei kann ein breites Sortiment probiert werden, und auch die bergischen Spezialitäten aus der Umgebung sind im Angebot. Dietmar Tönnies: „Global denken, lokal genießen. Beim Schlemmertag sollen unsere Kunden auf einer „Tour de Gaumen“ auf den Geschmack kommen und vor allem neue Spezialitäten ausprobieren. Unsere regionalen Spezialitäten wie die handgemachten Nudeln aus Romaney und den Altenberger Kräuterlikör oder die Marmeladen vom Mönchhof bieten wir ja schon länger an. Jetzt aber können sich die bergischen Feinschmecker beim Verkosten wieder ganz neue Anregungen für genussreiches Essen und Trinken holen.“



Köstlichkeiten beim REWE-Markt Tönnies (Bild: Rahmann)

Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2009 die

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 a – An der Buchmühle – gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 25.05.2009 bis einschließlich Freitag, den 10.07.2009

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von Jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Eine schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Odenthal, Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste –, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 04.05.2009

Der Bürgermeister:

gez. Maubach



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 a - An der Buchmühle - 1. Änderung gem. § 13 a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

– Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 des Baugesetzbuches.

– Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB),

– öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Wesentlicher Inhalt der Änderungen:

– Änderung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in Wohnbaufläche.

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 25.05.2009 bis einschließlich Freitag, den 10.07.2009

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

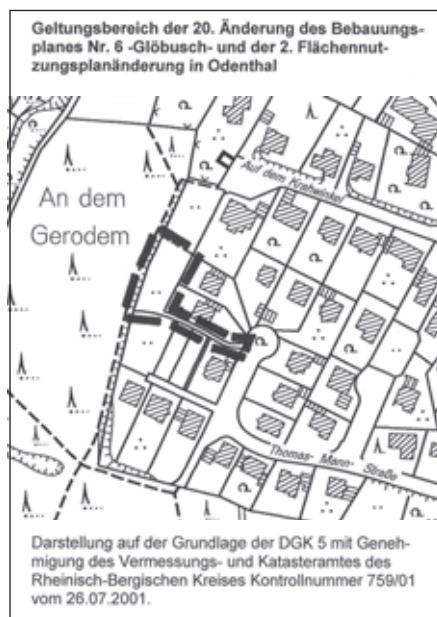
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.



Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 17.02.2009

Der Bürgermeister

gez.: Maubach

■ Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde Odenthal für die im Jahr 2009 stattfindenden Kommunalwahlen

– Ausschlussfrist –

Gemäß Bekanntmachung des Innenministers vom 04.03.2009 wurden die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinde und Kreise sowie die Wahlen der Bürgermeister/innen und Landräte/innen auf den 30. August 2009 festgesetzt.

Dies erfordert eine Änderung der Öffentlichen Bekanntmachung – Aufforderungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen – vom 28.08.2008 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal „Das Rathaus“ vom 29.08.2008, Nr. 76) bezüglich der Ausschlussfrist.

Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag vor der Wahl (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Gemeinde Odenthal – Wahlamt – (im Bürgerbüro), Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Wahlausschuss zurückweisen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass mögliche Mängel noch vor der Ausschlussfrist behoben werden können.

Der späteste Abgabetermin für die Kommunalwahlen am 30.08.2009 ist demnach

Montag, der 13.07.2009, 18:00 Uhr.

Die darüber hinausgehenden Regelungen der Öffentlichen Bekanntmachung vom 28.08.2008 bzw. der Berichtigung vom 08.09.2008 (bekannt gemacht im Amtsblatt „Das Rathaus“ vom 10.10.2008, Nr. 77) bleiben unverändert bestehen.

Odenthal, den 20.03.2009

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V.:

Werbmbter

(Beigeordneter)

■ Bekanntmachung

Über die Auslegung des Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen NRW am 30. August 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Odenthal liegt in der Zeit vom **10. bis 14. August 2009** während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Bürgerbüro – Wahlamt –, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, zur Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 14. August 2009 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeister, Wahlamt, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 09. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 14. August 2009**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. August 2009, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

1. den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen

2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (grün), die Gemeinderatswahl (weiß), die Landratswahl (gelb) und die Kreistagswahl (rosa),

3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag,

4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den jeweils besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist,

unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 16. März 2009

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V.:

Werbmbter

(Beigeordneter)

■ Bekanntmachung

Hinweis zur Kommunalwahl am 30. August 2009 für wahlberechtigte Unionsbürger. Nach § 23 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind von der Meldepflicht befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, wenn die Gegenseitigkeit besteht,

2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist. Diese wahlberechtigten Unionsbürger sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist bis zum 14. August 2009 (16. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, zu stellen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung.

Odenthal, den 20. März 2009

Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister als Wahlleiter

I.V.:

Werbmbter

Beigeordneter

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 10. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf
23.448.933 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
25.123.762 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
21.547.426 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
21.981.156 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
4.871.399 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
4.178.662 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
1.414.050 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
1.674.829 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
202 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
401 v. H.

2. Gewerbesteuer auf
424 v. H.

Da die Steuersätze durch Hebesatzsatzung vom 09.12.2008 festgesetzt wurden, hat die Angabe der Steuersätze in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorischen Charakter.

§ 7a

(findet Anwendung für Maßnahmen außerhalb des Konjunkturprogramms II)

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.

2. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

§ 7b

(findet Anwendung für Maßnahmen des Konjunkturprogramms II)

1. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 8 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.

2. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 9 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

§ 8

1. Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen nach freier Willkür nicht mehr besetzt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als unter staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 07.04.2009 angezeigt worden. Gemäß Verfügung des Landrates vom 04.05.2009 kann die Haus-

haltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NW bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2, Geschäftsbereich I, Kämmerei, während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis donnerstags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, 14.05.2009

gez. Maubach

Bürgermeister

■ Termine des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Odenthal tagt am 22.07.2009 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher Sitzung. Es erfolgt die Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Gemeinde) anlässlich der Kommunalwahl am 30.08.2009.

Nach der Kommunalwahl stellt der Wahlausschuss am 16.09.2009 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36 in Odenthal in öffentlicher das endgültige Wahlergebnis für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Odenthal bzw. für die Wahl des Bürgermeisters amtlich fest.

Fortsetzung S. 10

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Herzlich Willkommen auf unserer Seite! Wir feiern mit dieser Ausgabe des „Rathauses“ ein kleines Jubiläum: Bereits zum zehnten Mal dürfen wir Sie über Aktuelles rund um das Leben und Lernen am Schulzentrum informieren. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, uns bei Herrn Bürgermeister Maubach dafür zu bedanken, dass er den Odenthaler Schulen das „Rathaus“ geöffnet hat. An Herrn Lüürsen geht ein großes Dankeschön für seine Kooperationsbereitschaft und seinen Langmut, wenn es bei uns wieder einmal ein bisschen länger gedauert hat. – Über Ihr Lob und Ihre Kritik freuen wir uns unter pr-go@gymnasium-odenthal.de – Und noch ein Hinweis in eigener Sache: Mit Clara Bamberger, Charlotte Bamberger und Karina Nouverte, die in diesen Wochen ihr Abitur ablegen, verliert pr@go nicht nur drei Gründungsmitglieder, sondern vor allem drei engagierte, kreative und zuverlässige Journalistinnen. Danke für eure Arbeit, ihr werdet uns sehr fehlen!

Vorgestellt...

„GO in Concert“- ein Klassiker

Energie-, Einrad-, Chinesisch-, Norwegisch-, Mittelstufen-Theater-AG, Mädchenfußball, Technik-AG – bisher haben wir in dieser Rubrik vor allem die blutjungen Arbeitsgruppen unseres Gymnasiums vorgestellt. Das soll diesmal anders sein! Hiermit präsentieren wir stolz die Mutter aller AGs am GO: das Schulorchester! Mit dem Verputzen des letzten Ziegelsteins begann nicht nur die Ära des Gymnasiums, sondern auch die der ältesten und standhaftesten AG, die das GO zu bieten hat. Bereits zur Einweihungsfeier im November 1992 feierte das Orchester Premiere. Leiterin und Musik- und Deutschlehrerin Dietlinde Brochhagen erinnert sich nur zu gerne daran: „Erst war geplant, das NCG-Orchester spielen zu lassen. Da hab ich gesagt 'Blödsinn! Wir stellen noch schnell ein eigenes Orchester zusammen!' Und dann konnten wir mit einer kleinen Gruppe aus Lehrern, Fünftklässlern und Eltern das erste Mal als offizielles GO-Orchester auftreten!“ Und dabei blieb es nicht! Gemeinsam mit ihren Sprösslingen nahm „Dirigentin Brochhagen“ jedes nur erdenkliche Hindernis in Angriff, von „Das Dschungelbuch“ über „Der Nussknacker“ bis hin zu Filmmusik und zuletzt die Rockoper „Romeo & Julia“ (wir berichteten). Das Orchester zählt heute schon längst als eine Art Urgestein des GO, das aber auch immer im Wandel begriffen ist: Alte gehen, neue Gesichter kommen hinzu. Derzeit besteht „GO in Concert“ aus zwanzig Mitgliedern, darunter SchülerInnen der verschiedensten Alters- und Instrumentenklassen, vom Cello bis hin zur Triangel ist alles vertreten. Interessierte JungmusikerInnen sind jedoch stets gern gesehen und können jeden Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr in den Musikräumen der Schule zu einer Schnupperstunde vorbeikommen. – Und nun noch ein persönlicher Gruß von uns als baldige „Ex-Orchesteraner“: Wir möchten unserer Dirigentin Didi Brochhagen für die aufregenden und unglaublichen Jahre danken. Und wir können allen musikalischen SchülerInnen nur raten, die Chance zu ergreifen und sich beim Orchester zu engagieren. Auch wenn es jetzt etwas zu sentimental klingen mag, aber das Gefühl, auf der Bühne zu stehen, den Applaus zu ernten und diesen einen Moment genießen zu können, auf den man selbst unzählige Tage, Stunden und Minuten hingearbeitet hat, prägt wirklich ungemein. Lasst Euch solche Momente nicht entgehen! Auf diese Erinnerungen kann man nach einigen Jahren wirklich nur stolz sein!



Clara & Charlotte Bamberger

Angestrengt...

Lauf, GO, lauf!

Am 1. März 2009 fiel der Startschuss am Chemiepark Leverkusen zum 10-Kilometer-Lauf „Rund um das Bayerkreuz 2009“, bei dem das GO zum sechsten Mal mit motivierten LäuferInnen antrat: 56 SchülerInnen und Schüler im Alter von elf bis 19 Jahren (sechste bis 13. Klasse) stellten ihre



Fitness und ihren Spaß am Sport auch bei trübem Wetter unter Beweis – und das mit Erfolg: Nina Wellmann aus der 10a konnte sich über den ersten Platz mit ihrer Staffel „GO3“ freuen. Weitere beachtliche Leistungen zeigten unter vielen anderen GO-SchülerInnen je-

weils mit dem dritten Platz Niels Schneeberger (Foto 2.v.l.) aus der Stufe 11 und Anna-Lena Nieweg aus der Klasse 8. Silvia Häck (Foto, 1.v.r), Sportlehrerin und „Bayerlauf“-Betreuerin, zieht Bilanz: „Unsere Schule war mit 14 Staffeln reichlich vertreten und erfolgreich. Das Wichtigste an der Veranstaltung ist, die Lauffreude der Schüler zu fördern, was uns gelungen ist.“

Clara Bamberger

Ausgeflogen...

GO Snow

Vom 6.-14. März eroberten die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 des GO Sedruns Pisten. Begleitet wurde die Schülerschar von den SkilehrerInnen Steffen Kobs, Cornelia Schlegel, Petra Nieder, Christian Braun und Snowboarder Jürgen Bach. Besonderes Organisationstalent bewiesen Silvia Häck und Guido Krause. Bei dem schwierigen Unterfangen, alle auf die Bretter zu bringen, wurde die Lehrerschaft erstmals tatkräftig von einem Schüler der Stufe 12, Benedict Jux, unterstützt. Dieses Jahr konnten wir uns weder

über Schneemangel noch über zu viel Sonnenschein beschweren und während das Wetter eher mittelmäßig war, erfreuten uns exzellente Pistenverhältnisse. Ob es nun am Wetter lag, oder einfach nur Pech war – jedenfalls hätten wir in diesem Jahr leider außergewöhnlich viele Grippe- und Mageninfekte zu beklagen. Nichtsdestotrotz konnten die meisten das Skifahren und vor allem auch die gemeinsame Talabfahrt am letzten Tag in vollen Zügen genießen.

Katharina Eichler & Lisa Schmitz

Aufgeführt...

Ora et labora

Holy Holidays – heilige Ferien? Wer glaubt, er habe einen All-Inclusive-Urlaub im Sechs-Sterne-Kurhotel mit Wellnessbehandlung und Verwöhnprogramm gebucht, der befindet sich gehörig auf dem Holzweg! Ein abgeschiedenes Kloster im Nirgendwo, ohne Zugang zur Außenwelt und ohne jeglichen Luxus – nicht gerade das, was man sich von einem erholsamen Urlaub verspricht. Doch acht junge Frauen wagen den Schritt aus ihrem Alltagstrott

hinter die Klostermauern und akzeptieren für ganze 40 Tage auch die selbstsamsten Bedingungen, die mit an diesen außergewöhnlichen Urlaub geknüpft sind: Kein Kontakt zur Außenwelt, kein Verlassen des Geländes, keine Fragen! Jede der Frauen muss täglich ein von ihr persönlich organisiertes Ritual durchführen, wer sich nicht daran beteiligt, darf bestraft werden! Was die jungen Frauen allerdings nicht wissen: In jedem Winkel des Klosters sind Kameras versteckt, die jeden ihrer Schritte mitverfolgen und die Öffentlichkeit an ihrem Leben als Nonne teilhaben lassen. Und wie es das Schicksal so will, wenn acht Frauen Tag und Nacht zusammen leben, kommen nach und nach auch die noch so persönlichen Geständnisse ans Licht, von geheimen Affären mit dem Chef bis hin zu ungewollten Schwangerschaften, die das Alltagsleben der Frauen gehörig durcheinander bringen... – An drei aufeinander folgenden Tagen (31. März, 1. April, 2. April) gewährte die Mittelstufen-Theater-AG des Gymnasiums den Zuschauern Eintritt hinter die Klostermauern samt ihren merkwürdigen Geheimnissen. Die ursprüngliche Fassung des Stücks „Holy Holidays“ entstand als Abschlussarbeit eines Schauspielkurses an der Comedia in Köln. Die Schwierigkeit für die Leiterin der AG, Gisela Nohl, bestand nun darin, in ein Stück, das ursprünglich nur für acht „Nonnen“ gedacht war, siebzehn Acht- und NeuntklässlerInnen zu zwingen. Kurzerhand nahmen sich die SchülerInnen des Skripts an und erfanden



den die Geschichte der „Holy Holidays“ neu. Auf amüsante Art und Weise erweckten die JungschauspielerInnen die Außenwelt zum Leben und untermalten das Leben der acht „Jungnonnen“ mit äußerst skurrilen Werbespots, Koch- und Nachrichtensendungen und Kommentaren von fanatischen Fans. Mit viel Kreativität, Witz und Tempo nahm die Mittelstufentheater-AG die heutige Fernsehkultur mitsamt ihren „Realityshows“ aufs Korn und begeisterte damit das Publikum, das sich ab jetzt wohl zweimal überlegen wird, ob „Big Brother“ auch wirklich das richtige Abendprogramm am heimischen Fernseher ist.

Charlotte Bamberger

Zurückgeblickt...

Die Rückwanderer

Nachdem Leonie Schibur, Jessica Hansen, Janina Osterkamp, Bodil Stelter und Carolin Dee Ende letzten Jahres Lincoln erobert hatten, bot sich jetzt für vier Mädchen aus England die Gelegenheit, das GO kennenzulernen, den Unterricht zu besuchen und den rheinisch-bergischen Kreis zu erkunden. Vom 26. Februar bis zum 4. März bekamen sie vom Kölner Dom über das Schokoladenmuseum bis zu den Bonner Kulturschätzen alle Sehenswürdigkeiten der Umgebung zu Gesicht. Während ihres einwöchigen Besuchs wurden aber auch persönliche Erfahrungen, wie zum Beispiel das gemeinsame Bowlen mit den Gastschülern ins Programm integriert. Insgesamt können alle Beteiligten das von Christiane Schauß-Schneider begleitete Austauschprojekt als großen Erfolg bestätigen.

Laura Ehren & Lisa Schmitz

Mit Trompeten und Posaunen am GO

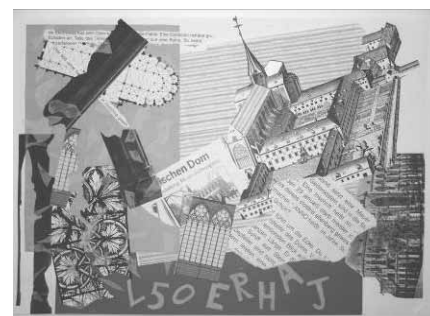
Am 11.03.2009 fand am Gymnasium Odenthal ein Musikprojekt der Musikschule Burscheid statt, das den SchülerInnen der Stufe 6 einen Einblick in das Spiel verschiedener Instrumente verschaffen sollte. Die Idee von diesem „Instrumentenkarussell“ entstand bei unserem „Tag der offenen Tür“, unterstützt von den Musiklehrern des GO (Eva Michaelis, Tim Schneider, Christiane Schauß-Schneider). An diesem besonderen Tag durften die SchülerInnen der 6. Klasse von der 1. bis zur 4. Stunde Geigen, Celli, Saxophone, Posaunen, Trompeten, Oboen, Querflöten oder Klarinetten ausprobieren. Beim Cello hat Ullrich Burckhardt mit „leeren“ Saiten und einem Orchester in der Form eines CD-Players der Gruppe erklärt, „dass das hier nicht nur so ein Rumgezupfe ist, wir lernen spielen!“. Beim Saxophon-Spielen gab es allerdings einige Probleme: Das „Pusten und Blasen“ gestaltete sich atemtechnisch gar nicht so leicht! – „Das war total cool“, freuten sich die Gruppen, nachdem sie die Stationen durchlaufen hatten. Leider war immer nur wenig Zeit, um auf Entdeckungsreise zu gehen, aber die Musikschule Burscheid veranstaltete wenig später einen „Tag der offenen Tür“, bei dem sich erneut viele Kinder für Probestunden anmeldeten. Mit Pauken und Trompeten verabschiedeten sich die externen Musiklehrer. Allerdings wird vielleicht bald nachmittags Gitarren- und Klavierunterricht am GO angeboten. Und das Instrumentenkarussell dreht sich immer weiter...

Verena Bormann & Lara Hinz

Angezettelt...

Auf den Spuren des Altenberger Doms

Die 750-jährige Grundsteinlegung des Altenberger Doms ist zur Zeit in Odenthal, so auch am GO, in aller Munde. Auch der Diff-Kurs „Kunst- & Kulturgeschichte“ der Klassen 9 und 10 hat sich voller Erwartungen diesem aktuellen Thema gewidmet. Im Vorfeld haben sich die SchülerInnen im Unterricht intensiv mit Design, Architektur und Bühnenkunst beschäftigt, sodass sie jetzt ihr Fachwissen in einer Projektarbeit auf die lokal kunstgeschichtliche Größe, den Altenberger Dom, anwenden. Ziel wird eine Ausstellung sein, die sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche Aspekte über Altenberg beleuchtet.



Die SchülerInnen sind von der Projektarbeit begeistert, wie Joschka Frech aus der 10a bestätigt: „Das Arbeiten zu diesem aktuellen Thema macht mir viel Spaß und ich bin auch schon auf die Ergebnisse gespannt.“

Als Vorbereitung auf das Projekt standen Exkursionen nach Altenberg, Besuche von Ausstellungen und Expertenbefragungen an. „Es ist wichtig, dass die Schülerinnen die Dimensionen sowohl des Geschichtlichen als auch des Künstlerischen erleben“, erklärt Kunstlehrerin Silvia Häck. Nach den Osterferien beginnen die SchülerInnen in kleinen Gruppen verschiedene Aspekte des Altenberger Doms zu bearbeiten, sodass voraussichtlich im Sommer die Ausstellung im GO besichtigt werden kann. Näheres geben wir noch bekannt.

Jasmin Selbach

Termine auf einen Blick...

8. Mai – 5. Juni: „Learn to dance Latin“ – Ein kostengünstiger Tanzkurs für alle interessierten Odenthaler SchülerInnen (ab Klasse 9) mit Tanzlehrer Lucas Pingel.

22. Mai & 12. Juni: Bewegliche Ferientage ☺

17. Juni: GOvision 2009 präsentiert von 19.30 Uhr – 22.00 Uhr in der Aula zusammen mit der GO-Big-Band die erste „Dance-Night“ am GO unter dem Motto „Discovery“.

■ Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odenthal (Hochseilgarten Oberscheid). Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 19.03.2009, Az: 35.2.11-76-128/08, die erste Änderung des Flächennutzungsplanes (Hochseilgarten Oberscheid) mit nachstehender Auflage genehmigt.

Auflage

Im weiteren Verfahren sind für die Artengruppe der Fledermäuse und der Vögel die artenschutzrechtliche Datenerhebung und Bewertung zu vervollständigen.

Dies betrifft insbesondere den Großen Abendsegler, Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus, Buntspecht, Mäusebussard, Rotmilan und Grünspecht.

Details sind mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises im Hinblick auf die landschaftsgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen hinreichend bestimmt, einvernehmlich abzustimmen.

Gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Vorschrift des § 215 BauGB gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörige Erläuterungsbericht mit Umweltbericht, der landschaftspflegerische Begleitplan, das faunistische Gutachten, die gutachterliche Stellungnahme für Befestigungssysteme und das schalltechnische Gutachten können im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – bei der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Odenthal, den 23. März 2009

Der Bürgermeister:

gez.: Maubach

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Oberscheid (VEP Oberscheid). Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 den vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplan Oberscheid einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, den landschaftspflegerischen Begleitplan, das faunistische Gutachten, die gutachterliche Stellungnahme für Befestigungssysteme und das schalltechnische Gutachten als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogener Bebauungsplan Oberscheid gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Oberscheid kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung mit Umweltbericht und den v.g. Gutachten wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergeben folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1–3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 23. März 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lindenallee (VEP Lindenallee). Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lindenallee einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogener Bebauungsplan Lindenallee gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Lindenallee kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III – Bauen & Technische Dienste – der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I, S. 1818) ergehen folgenden Hinweise:

1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht inner-



“Leben in Odenthal — finanziell gut beraten bei einer soliden Bank.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir
beraten Sie
gerne!

Wir machen den Weg frei.

KundenServiceCenter:
02202 70090
mo-fr von 8-18 Uhr
raiba-kuerten-odenthal.de

Nähe schafft Vertrauen



Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

halb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über

die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 5. Januar 2009

Der Bürgermeister

gez. Maubach

■ Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Odenthal ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und



Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Odenthal und Osenau	Grundschule Odenthal, An der Buchmühle 28, 51519 Odenthal
2	Voiswinkel –Sonnenberg, Küchenberg, Höffe	Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal
3	Voiswinkel –Heidberg, Mutzbroich	Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal
4	Hahnenberg	Gaststätte „Schöne Aussicht“, Schöne Aussicht 1, 51519 Odenthal
5	Glöbusch, Kursiefen und Wingsiefen	Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal
6	Altenberg und Blecher	Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal
7	Holz und Erberich	Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal
8	Blecher	Grundschule Blecher, Bergstr. 203, 51519 Odenthal
9	Neschen, Scheuren, Grimberg, Steinhaus	Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2, 51519 Odenthal
10	Eikamp, Althufte, Scherf	Grundschule Eikamp, Schallemeicher Str. 13, 51519 Odenthal

der kreisfreien Stadt, in dem / der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises / der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Bürgerhaus Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36, 51519 Odenthal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten

10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Odenthal, den 04. Mai 2009
Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister
Maubach

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

EINZELTERMINE

Datum	Zeit	Veranstaltung
15.05.2009 bis 18.05.2009		Kirmes- und Maifest in Eikamp 51519 Odenthal-Eikamp
15.05.2009 bis 31.05.2009	19:00 Uhr	Tanja Lehmann – Zwischenstation Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal
16.05.2009	21:30 Uhr	Öffentliche Nachtwächterführung Westportal St. Pankratius, 51519 Odenthal
17.05.2009	10:00 Uhr	Medaillenschießen mit Matchluftgewehren Jugendliche werden ab dem 12. Lebensjahr zugelassen oder müssen in Begleitung der Eltern sein. Schallemeicher Straße 13, 51519 Odenthal-Eikamp
17.05.2009	17:00 Uhr	Dit un Dat, un dat op Platt Verzällcher, Jedischte un Jesang Bergstraße, 51519 Odenthal-Blecher, Berghalle
18.05.2009	15:00 Uhr	Spieletreff Dorfstraße 10, 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

Datum	Zeit	Veranstaltung
18.05.2009	19:00 Uhr	Hl. Messe mit Bittprozession Hl. Messe mit anschließender Bittprozession durch Oberodenthal Neschener Straße 209, St. Michael, 51519 Odenthal (Neschen)
18.05.2009	19:30 Uhr	Ökumenische Gesprächsreihe So feiern sie ihre Feste: Jüdische und islamische Familien in Deutschland. Es werden kurze Filme gezeigt. Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg
20.05.2009	20:00 Uhr	Vortrag: „Ich bin sauer ...“ Säure-Basen-Haushalt und Wohlbefinden Referentin: Jutta Reda. Eine Veranstaltung des Frauentreffs St. Pankratius Odenthal. Nähere Infos gibt: Sigrid Bruns, Tel.: 0 22 02/7 99 11. Pfarrheim St. Pankratius, 51519 Odenthal
24.05.2009	09:30 Uhr	Flurprozession im Scherfbachtal Hl. Kreuz, 51519 Odenthal
24.05.2009	16:15 Uhr	Maiandacht mit sakramentalem Segen Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
27.05.2009		Seniorentreff – Seniorenclub Klasmühle Nähere Infos erhalten Sie bei Frau Karin Kuhl, Tel.: 0 22 02 / 7 16 22. 51519 Odenthal-Klasmühle
27.05.2009	20:00 Uhr	be-fit-Werkstatt Michaelsheim, Odenthal-Neschen
28.05.2009	18:30 Uhr	Handarbeiten einmal anders Textilmalen und andere Handarbeiten. Eine Veranstaltung der Kolpingfamilie Odenthal. Referentin: Frau Angela Dello-Bouno. Nähere Infos gibt Frau Helga Odenthal, Tel.: 0 22 02/7 83 30. Pfarrheim St. Pankratius, 51519 Odenthal
31.05.2009	09:00 Uhr	Festlicher ev. Abendmahlsgottesdienst am Pfingstsonntag im Altenberger Dom Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal
31.05.2009	16:15 Uhr	Maiandacht mit sakramentalem Segen Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
01.06.2009	15:00 Uhr	„Club miteinander“ – Seniorentreff 51519 Odenthal
04.06.2009	20:00 Uhr	Neugestaltung Altenbergs im Rahmen der Regionale 2010 Eine Veranstaltung des Altenberger Seniorenkreises. Referent: Johannes Tillmann. Nähere Informationen gibt: Frau Christa Heinemann, Tel.: 0 22 02/7 89 20. Bürgerhaus Odenthal, 51519 Odenthal
05.06.2009		Fußballturnier der Odenthaler Grundschulen Nähere Informationen erhalten Sie bei der Katholische Grundschule Odenthal, An der Buchmühle 28, 51519 Odenthal, Tel.: 0 22 02/9 77 98-0.
07.06.2009	14:00 Uhr	Spurensuche Altenberg: „Spuren der Wege“ Führung zu Höhenwegen, Hohlwegen, Pilgerwegen. Kosten p.P. 5,00 EUR. Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Randolf Link, Tel.: 0 22 07/91 28 84. Treffpunkt : Torbogen, 51519 Odenthal-Altenberg
07.06.2009	18:00 Uhr	„Ihr seid der Hoffnung Gesicht“ – Messe für junge Leute In der Pfarrkirche St. Pankratius findet eine Messe für junge Leute statt. Es besteht auch die Möglichkeit zum Offenen Singen mit der Gruppe "RUHAMA". St. Pankratius, Odenthal
09.06.2009	19:00 Uhr	„Die gotischen Ritzzeichnungen in der Chorrhale des Aachener Doms“ Pilgersaal des Küchenhofs, 51519 Odenthal-Altenberg
10.06.2009	09:00 Uhr	Grundschultag in Altenberg Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
10.06.2009	17:30 Uhr	„Märchenhafte Zeitreise“ - Wanderung durch den Altenberger Märchenwald Referentin: Rosina Wastl. Eine Veranstaltung des Frauentreffs St. Pankratius Odenthal. Nähere Infos gibt: Sigrid Bruns, Tel.: 0 22 02/7 99 11. 51519 Odenthal

EINZELTERMINE

Datum	Zeit	Veranstaltung
11.06.2009	09:30 Uhr	Fronleichnamsprozession Schulzentrum – Buchmühle – Pflege-Wohn-Stift – Pfarrkirche Schulzentrum, 51519 Odenthal
11.06.2009	20:00 Uhr	Eröffnungskonzert des Int. Orgelzyklus 2009 Andreas Hoffmann, Orgel, und Armin Sommer, Percussion, spielen Werke von Dinescu (Uraufführung eines Werkes für den Altenberger Dom), Brandmüller, Schilling, Hummel, Genzmer u.a.) Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
13.06.2009	09:00 Uhr	Eröffnungskonzert des Altenberger Kultursommers Altenberger Dom, 51519 Odenthal
13.06.2009		Schützenfest in Odenthal Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal
14.06.2009		Schützenfest in Odenthal Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal
14.06.2009	14:00 Uhr	Sagenhaftes Altenberg Barocktorbogen neben dem Altenbe, 51519 Odenthal-Altenberg
16.06.2009	19:00 Uhr	Von Menschen und Blumen Altenberger-Dom-Str. 23 Zur Post, 51519 Odenthal
18.06.2009	20:00 Uhr	Jazz meets organ Jazzimprovisationen an der Orgel mit Andreas Böttcher Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal (Altenberg)
20.06.2009	11:00 Uhr	Mit dem Skizzenbuch unterwegs zum Altenberger Dom 51519 Odenthal-Altenberg
20.06.2009	18:00 Uhr	DAINOS Schattenland Ströme Literatur & Folkjazz rund um das Thema 1000 Jahre Litauen Altenberger-Dom-Straße 36, Herzogenhof in 51519 Odenthal
21.06.2009	20:00 Uhr	AcademieKonzert: Musicalische Academie von 1812 zu Burscheid Altenberger Dom, 51519 Odenthal
22.06.2009	15:00 Uhr	Spieletreff Dorfstraße 10, 51519 Odenthal
24.06.2009		Seniorentreff – Seniorenclub Klasmühle Nähere Infos erhalten Sie bei Frau Karin Kuhl, Tel.: 0 22 02 / 7 16 22. 51519 Odenthal-Klasmühle
24.06.2009	20:00 Uhr	be-fit-Werkstatt Michaelsheim, Odenthal-Neschen
25.06.2009	16:00 Uhr	Blutspendetermin in Odenthal 51519 Odenthal
25.06.2009	18:30 Uhr	Handarbeiten einmal anders Textilmalen und andere Handarbeiten. Eine Veranstaltung der Kolpingfamilie Odenthal. Referentin: Frau Angela Dello-Bouno. Nähere Infos gibt Frau Helga Odenthal, Tel.: 0 22 02/7 83 30. Pfarrheim St. Pankratius, 51519 Odenthal
25.06.2009	20:00 Uhr	Orgelkonzert Thierry Escaich (Paris) spielt Werke von Franck, Brahms, Alain, Escaich und Messiaen Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal (Altenberg)
27.06.2009	19:00 Uhr	Dschungelparty der Feuerwehr-Odenthal, LZ-Nord (Blecher) Bergstraße 193, 51519 Odenthal
27.06.2009	20:00 Uhr	Psalmennacht – ein Orgelfest Improvisierte Orgelmusik zu Psalmen Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal (Altenberg)
28.06.2009	11:00 Uhr	Tag der offenen Tür Feuerwehr Od.-Blecher Tag der offenen Tür Feuerwehr Od.-Blecher – Anbaueinweihung, Übergabe eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges, Fahrzeugausstellung, Einsatzvorführungen, Kinderbetreuung, Speisen und Getränke, Formel 1 – Magny – Cours/Frankreich – auf Leinwand Bergstr. 193, 51519 Odenthal



Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m³.



Ihre Entsorgungsprofis

www.avea.de

avea
im Bergischen Land und in Leverkusen

Für alle (Ab)Fälle einen Container!

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie.

Rufen Sie an: Bernd Kraus
022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



ImmobilienService Bernd Kraus

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal

TÖNNIES
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 7.00 - 22.00 Uhr

ASB Hausnotruf

Sicherheit und Hilfe. Rund um die Uhr.



Aktiv. Solidarisch. Beherzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Mehr Infos unter

Arbeiter-Samariter-Bund
RV Bergisch Land e.V.
Hauptstraße 86
51465 Bergisch Gladbach
☎ 02202 / 95566-11
www.asb-bergisch-land.de



Zu wenig Platz? Wir helfen. ☞ Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Faire Beratung.



Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen. Egal, ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen. Mit der ☞ Baufinanzierung genießen Sie gleich mehrere Vorteile auf dem Weg zu Ihrer Immobilie – z.B. die Beratung zu öffentlichen Förderprogrammen. Und Sie sammeln bei unserem kostenlosen Bonusprogramm als ☞ *points*-Teilnehmer Punkte, die Sie gegen attraktive Prämien einlösen können. Informieren Sie sich im Internet unter www.ksk-koeln.de oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ☞ Kreissparkasse Köln.**

Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

www.belkaw.de

